



Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025-2026

Jahresstellplätze | Saisonstellplätze | Saisonmiete

Allgemeines

Die folgenden besonderen Geschäftsbedingungen gelten – ebenso wie die „Recron-Bedingungen“ für sogenannte „Feste Plätze“, „Saisonstandplätze“ und „Ferienunterkünfte“ – für alle Jahresstellplätze, Saisonstellplätze und Saisonmiete.

Kursiv gedruckte Geschäftsbedingungen gelten nur für die Art des Stellplatzes/der Unterkunft, auf die konkret verwiesen wird.

Jahresstellplätze : ausschließlich gültig für Jahresstellplätze

Saisonstellplätze : ausschließlich gültig für Saisonstellplätze

Saisonmiete : ausschließlich gültig für Saisonmiete

An- und Abreisetag

Jahresstellplätze: Verträge für Jahresstellplätze sind ganzjährig gültig. Übernachtungen auf dem Jahresstellplatz sind nur in der Zeit erlaubt, in der der Campingplatz geöffnet ist, also von Ende März bis Anfang November

Saisonstellplätze und Saisonmiete: Das Datum der An- und Abreise steht im Vertrag

Kurz vor dem Öffnungsdatum werden Sie über die genauen Daten, die Uhrzeit der Anreise und weitere relevante Fakten informiert.

Saisonstellplätze: Unter Umständen ist es möglich, Ihre Campingunterkunft und den Holzboden in den Wintermonaten auf dem Campingplatz lassen. Sie können für diese Zeit möglicherweise auch das Gartenhäuschen mieten, um Dinge zu lagern. Im Laufe der Saison erhalten Sie zu den Möglichkeiten und Bedingungen der Überwinterung genauere Informationen.

Saisonmiete: Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Unterkunft für niedrige Temperaturen nicht ausgelegt ist. Die Kapazität der Heizung ist dafür nicht ausreichend. Bei (angekündigtem) Frost wird die Wasserleitung zugedreht. Eine solche Situation gilt als höhere Gewalt und es erfolgt keine Erstattung.

Nach Ablauf des Vermietungszeitraums müssen die Schlüssel und eventuelle Zweitschlüssel abgegeben werden. Falls der Mieter im Winter vorbeikommen möchte, ist dies nur nach vorheriger Vereinbarung bzgl. der Schlüsselaushändigung möglich.

Saisonstellplätze und Saisonmiete: Wenn Sie vor Ablauf des Vertrags abreisen, bitten wir Sie, die Rezeption vorab zu informieren. Bei vorzeitigem Verlassen des Stellplatzes/der Unterkunft endet der Vertrag automatisch.

Bauten

Es ist weder erlaubt, ein vorhandenes Gartenhaus, einen Zaun zu ersetzen noch einen Anbau (an einem Gartenhaus) oder ein anderes Bauwerk irgendeiner Art zu errichten. Das Aufstellen eines Schuppens oder Zelts ist nur erlaubt, wenn sich auf dem Stellplatz kein Gartenhaus befindet. Für die Verlegung einer Holz- oder Fliesenterrasse ist die Zustimmung der Geschäftsführung erforderlich.

Beistellzelt

Das Aufstellen eines kleinen Beistellzelts (max. Fläche 6 m², max. Höhe 1,60 m) ist, falls der Platz es zulässt, erlaubt. Wir bitten Sie, das Zelt zu entfernen, wenn Sie nicht anwesend sind.

Saisonstellplätze: Das Beistellzelt muss neben oder in der Nähe der Deichsel aufgestellt werden.

Bezahlung

Die Zahlungen sind zu den im Vertrag genannten Zahlungsfristen zu leisten. Auch wenn Sie den Stellplatz/die Unterkunft später als zum vereinbarten Anfangsdatum des Aufenthalts beziehen, ist der vollständige Betrag zu zahlen. Bei vorzeitiger Abreise endet der Vertrag automatisch. Nicht genutzte Tage verfallen und werden weder ausgezahlt noch anderweitig kompensiert; sie können auch nicht auf andere übertragen werden. Die Preise basieren auf einer durchschnittlichen Anzahl von Übernachtungen, nicht auf der Höchstzahl der Übernachtungen.

Fazilitäten

Wenn Sie eine Fazilität (beispielsweise eine Strandkabine mieten), gelten dafür in einigen Fällen gesonderte Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie unter der Überschrift Dokumente und Bedingungen ([Dokumente und Bedingungen | Strandcamping Groede](#))



Gartenhaus

Ab der Saison 2025 wird das Gartenhaus, das sich bereits auf dem Grundstück befindet, Eigentum des Mieters sein. Der Mieter ist für die regelmäßige Wartung und den gepflegten Zustand des Gartenhauses verantwortlich. Beim Anstrich muss die vorgeschriebene Farbe RAL2852 berücksichtigt werden. Weitere Reparatur- oder Wartungsarbeiten werden von Strandcamping Groede nicht durchgeführt.

Gas-, Fernseh- und Internetanschluss

Jahresstellplätze: Sie können Ihren Wohnwagen an unser Gas-, Fernseh- und Internet-Netzwerk anschließen. Informationen dazu erhalten Sie an der Rezeption.

Saisonmiete: Ihre Unterkunft ist an das feste Gas-, Fernseh- und Internetnetz angeschlossen.

Saisonstellplätze: Auf einigen Stellplätzen ist es möglich, Ihren Wohnwagen an das feste Fernseh- und Internetnetz anzuschließen. Fragen Sie an unserer Rezeption nach den Möglichkeiten.

Falls Gasflaschen benutzt werden: sind pro Stellplatz maximal 2 Gasflaschen (a 18kg pro Stück) erlaubt. Gasflaschen müssen jederzeit zugänglich/gut erreichbar sein. Halten Sie sich an die Richtlinien der Gemeinde Sluis; [Vorschriften Sicherer Umgang mit Flaschengas](#).

Holzboden und Wurzeltuch

Saisonstellplätze: Die Verwendung eines Holzbodens im Vorzelt ist gestattet. Wurzeltuch und Plastik sind nur auf Plätzen mit Muscheluntergrund erlaubt. Es ist nicht erlaubt, einen Holzboden, ein Wurzeltuch, Kunstrasen, Paletten, Fliesen und/oder vergleichbare Materialien unter dem Vordach, außerhalb des Zelts oder neben dem Muscheluntergrund zu verlegen. Es ist nicht gestattet, die Fläche des Muscheluntergrunds zu vergrößern.

Hunde und Zäune

Das Aufstellen einer (semi-)permanenten Abtrennung und/oder Einzäunung ist erlaubt, falls sie mindestens 100 cm von der Mitte der Randbepflanzung entfernt aufgestellt wird. Beachten Sie, dass Sie freien Zugang zur Randbepflanzung benötigen, um dort Unkraut zu jäten. Im Winter müssen Zäune einschließlich der Pfosten vollständig entfernt und verstaut werden. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website: Hunde willkommen](#) und in einem Flyer, der an der Rezeption erhältlich ist.

Inventar

Saisonmiete: Eigenes Inventar darf, auf eigene Gefahr und Kosten des Mieters, mitgebracht werden.

Wenn die Unterkunft dem Mieter auch im darauffolgenden Jahr zur Verfügung steht, ist es erlaubt, persönliches Inventar über den Winter in der Unterkunft und/oder im Gartenhaus zu lassen. Das Zurücklassen von Inventar im Winter erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

Logeerarrangement

Übernachtungsgäste müssen sich vorab an der Rezeption anmelden und zahlen pro Person und pro Haustier den Preis für die Übernachtung. Wenn dieselben Personen öfter übernachten, kann es preisgünstiger sein, ein "Logeerarrangement" (Gast-Arrangement) zu buchen. Die Laufzeit eines Logeerarrangement ist dieselbe wie die des dazugehörigen Vertrags.

Bei Beendigung des Vertrags endet automatisch auch das "Logeerarrangement". Nicht genutzte Tage verfallen und werden weder ausgezahlt noch anderweitig kompensiert; sie können auch nicht auf andere übertragen werden.

Für Gäste mit einem "Logeerarrangement" gelten im Hinblick auf das Parken bzw. auf die zugelassene Anzahl von Autos auf dem Gelände dieselben Regeln wie für den Hauptbucher.

Ein "Logeerarrangement" ist nur möglich, wenn der Hauptbucher öfter übernachten als die Übernachtungsgäste mit einem "Logeerarrangement". Ist dies nicht der Fall, kann rückwirkend der reguläre Übernachtungspreis in Rechnung gestellt werden. Falls der Hauptbucher der Platz selber nicht benutzt wird der Vertrag beendet.

Aus dem Abschluss eines "Logeerarrangement" können keine Rechte auf einen Stellplatz oder andere Rechte abgeleitet werden.

**Nutzung**

Der vereinbarte Stellplatz/die vereinbarte Unterkunft darf für die im Vertrag genannte Dauer des Aufenthalts genutzt werden. Die Nutzung ist dem Hauptbucher, seinem Partner/seiner Partnerin und den im selben Haushalt wohnenden Kindern (bis einschl. 25 Jahre) gestattet. Da es sich bei Strandcamping Groede um einen FamilienCampingplatz handelt, ist die Nutzung durch Jugendliche ohne Begleitung nicht gestattet.

Nutzung durch Dritte

Nicht im selben Haushalt wohnende Kinder, Enkel, sonstige Verwandte, Freunde und Bekannte, die Ihren Stellplatz/Ihre Unterkunft nutzen, müssen sich vor ihrem Aufenthalt als Übernachtungsgäste anmelden. Sie bezahlen pro Person und pro Haustier den geltenden Tagessatz. Wenn dieselben Personen den Stellplatz/die Unterkunft mehrmals nutzen, kann es preisgünstiger sein, ein "Logeerarrangement" (Gast-Arrangement) zu buchen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Artikel Logeerarrangement.

Parken/Auto

Im Folgenden ist pro Stellplatzttyp angegeben, wie viele Autos maximal auf dem eigenen Stellplatz geparkt werden dürfen. Haben Sie ein weiteres Auto? Dafür können Sie, sofern verfügbar, einen zusätzlichen gebührenpflichtigen Parkplatz buchen. Es ist nicht gestattet, das Auto auf einem anderen Stellplatz zu parken. Strandcamping Groede muss für jedes Auto eine Kopie eines gültigen Kfz-Scheins empfangen.

Jahresstellplätze: 2 Autos

Saisonstellplätze Basis: 1 Auto

Saisonstellplätze Komfort XL: 2 Autos

Saisonmiete: 2 Autos

Saisonstellplätze: Das Auto muss neben dem Wohnwagen (nicht vor dem Vorzelt) geparkt werden.

Besucher parken nie auf dem eigenen Platz. Sie können ihr Auto auf dem Besucherparkplatz vor dem Campingplatz abstellen.

Rasenmähen und Pflanzenrückschnitt

Unsere Stellplätze und Ferienunterkünfte sind von Grün umgeben. Es ist unseren Gästen nicht erlaubt, Pflanzen selbst zurückzuschneiden. Wenn Ihnen Pflanzen im Weg sind, geben Sie bitte an der Rezeption Bescheid. Ein Servicemitarbeiter wird sich die Situation vor Ort ansehen und ggf. störende Pflanzenteile entfernen. Während der Saison (April bis Oktober) müssen Sie die Randbepflanzung selbst von Unkraut freihalten.

Jahresstellplätze und Saisonstellplätze: Für das Mähen des Rasens sind Sie selbst verantwortlich. Bitte entsorgen Sie den Rasenschnitt in dem dafür vorgesehenen Grüncontainer bei den Müllcontainern. Es ist nicht erlaubt, Rasenschnitt liegen zu lassen bzw. in der Randbepflanzung zu deponieren. Es ist wichtig, dass Sie den Rasen regelmäßig mähen, damit das Gelände immer einen gepflegten Anblick bietet.

Saisonmiete: Für das Mähen des Rasens sind Sie selbst verantwortlich. Bitte entsorgen Sie den Rasenschnitt in dem dafür vorgesehenen Grüncontainer bei den Müllcontainern. Es ist nicht erlaubt, Rasenschnitt liegen zu lassen bzw. in der Randbepflanzung zu deponieren. Es ist wichtig, dass Sie den Rasen regelmäßig mähen, damit das Gelände immer einen gepflegten Anblick bietet. Auf Wunsch können Sie gegen Bezahlung ein Mähabonnement abschließen. Weitere Informationen erhalten Sie an der Rezeption.

Stellplatz

Saisonstellplätze: Campingunterkünfte müssen den Anweisungen des Campingplatzes entsprechend aufgestellt werden. Der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen dem Wohnwagen oder Vorzelt und der Mitte der Randbepflanzung beträgt 150 cm.



Stornierung

Bei Stornierung Ihrer Jahresstellplatz, Saisonstellplatz oder Saisonmiete gelten die Recron-Bedingungen.

Die Recron-Bedingungen finden Sie unter www.strandcampinggroede.nl/de/dokumente-bedingungen

Wenn der Aufenthalt (teilweise oder komplett) nicht stattfinden kann und dies auf besondere Umstände zurückzuführen ist (Pandemie, Reisebeschränkungen, (Natur-)Katastrophe oder andere äußere Einflüsse), gelten die folgenden Annullierungsbedingungen.

- **Bevor Anfang Ihrem Aufenthalt:**
Wenn Sie Ihren Jahresplatz, Saisonplatz oder Saisonmietvertrag nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, können Sie bevor Anfang des Vertragsdatums vollständig stornieren. Sie erhalten, im Gegensatz zu den Recron-Bedingungen, eine vollständige Rückerstattung. Im Falle einer Stornierung muss der Stellplatz geräumt werden, und künftige Rechte verfallen.
- **Während des Aufenthalts:**
Falls es nach dem Vertragsbeginn (vorübergehend) nicht möglich ist, den Stellplatz zu nutzen, und die Situation höherer Gewalt vorliegt (z.B. Pandemie, Reisebeschränkung, Krieg, Überschwemmung, Erdbeben usw.), ist keine Entschädigung möglich.

Stromverbrauch

Der Zählerstand wird regelmäßig abgelesen und ist in Ihrem Account unter app.strandcampinggroede.nl/de. Bei Fragen oder Anmerkungen dazu bitten wir Sie, so schnell wie möglich Kontakt mit uns aufzunehmen. Der Stromverbrauch ist nicht im Preis des Arrangements inbegriffen. Der Stromverbrauch wird am Ende der Saison nach den marktüblichen Tarifen in Rechnung gestellt.

Vordächer

Saisonstellplätze: Vordächer (Rahmen und Bespannung) müssen während Ihrer Abwesenheit (unter der Woche) vollständig entfernt werden, damit der Stellplatz für die anwesenden Gäste einen ansprechenden Anblick bietet und das Vordach bei Wind oder Sturm nicht zerstört wird.

Wintervorbereitung

Jahresstellplätze und Saisonmiete: Sobald der Campingplatz für den Winter geschlossen wird, muss Ihr Stellplatz winterfest sein. Das bedeutet im Einzelnen:

- Stellen Sie alle beweglichen Gegenstände nach drinnen oder nehmen Sie sie mit, das gilt auch für das Gestänge eines Partyzelts, Trittleitern, Leitern, Fahrräder, Bollerwagen, Sackkarren, Gartenmöbel u.Ä.;
- Entfernen Sie aus der Randbepflanzung (und von einem mindestens einen Meter breiten Streifen davor) sämtliche Hindernisse, wie hochstehende Ränder oder Beete;
- Räumen Sie den Hohlraum unter dem Mobilheim vollständig leer;
- Unter dem Mobilheim und dem Gartenhaus muss maximale Belüftung möglich sein. Die Unterseiten von Mobilheim und Gartenhaus dürfen deshalb nur wie folgt abgedichtet werden:
 - Maximal zwei Seiten vollständig verschließen und zwei Seiten vollständig offen lassen.
 - Eine Seite vollständig verschließen und drei Seiten mit Latten so verschließen, dass mindestens 40% offen bleiben.

Schlussbestimmung

- In allen Fällen, die in diesen Bedingungen nicht aufgeführt sind, entscheidet die zuständige Person von Strandcamping Groede.
- Wenn Strandcamping Groede nicht in jedem Fall die strikte Einhaltung der Bedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass die darin enthaltenen Bestimmungen nicht gelten oder dass Strandcamping Groede in anderen Fällen das Recht verlieren würde, die strikte Einhaltung der Bestimmungen in den Bedingungen in vollem Umfang zu verlangen.
- Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise ungültig und/oder nicht durchsetzbar ist, hat dies keine Auswirkungen auf die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen in diesen Bedingungen.
- Falls eine Bestimmung dieser Bedingungen nicht gültig sein sollte, aber gültig wäre, wenn sie einen begrenzteren Umfang oder Anspruch hätte, dann gilt diese Bestimmung automatisch mit dem weitreichendsten oder umfangreichsten begrenzteren Umfang oder Anspruch, mit sie gültig ist.

Fehler und Änderungen vorbehalten.

Erscheinungsdatum: 25. Oktober 2024